



Häufig gestellte Fragen

Kann ich die Bearbeitung unterbrechen?

Ja. Sie können Ihre Eingaben jederzeit speichern und die Bearbeitung später fortsetzen. Auch nachdem das Antrags-PDF erstellt wurde, kann der Vorgang noch gespeichert werden. So können die Unterlagen vor der Einreichung noch einmal geprüft oder mit dem Bauherrn abgestimmt werden.

Benötige ich eine besondere Software?

Nein. Für die Antragstellung genügt ein Internetbrowser.

Muss ich Unterlagen unterschreiben?

In den meisten Fällen sind keine Unterschriften erforderlich. Für einige Unterlagen sind aus rechtlichen Gründen jedoch weiterhin Unterschriften notwendig. Dazu gehören insbesondere:

- Standsicherheitsnachweise
- Brandschutznachweise
- Bestätigungen nach Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. BayBO
- Formulare zur Übernahme von Abstandsflächen
- Kriterienkataloge
- Prüfbescheinigungen zur Standsicherheit
- Prüfbescheinigungen zum Brandschutz

In diesen Fällen reicht es aus, einen Scan der unterschriebenen Originaldokumente hochzuladen.

Wer kann einen Antrag online einreichen?

Welche Person den Antrag einreichen muss, hängt von der jeweiligen Antragsart ab. Bei Bauanträgen meldet sich in der Regel der Entwurfsverfasser an. Dieser benötigt für die meisten Bauvorhaben die erforderliche Bauvorlageberechtigung.

Eine Baubeginnsanzeige kann dagegen auch vom Bauherrn selbst eingereicht werden. Bitte beachten Sie: Pro Antrag kann sich aus technischen Gründen immer nur eine Person anmelden und identifizieren.



Welche Nutzerkonten kann ich verwenden?

Der Digitale Bauantrag kann mit der BayernID und dem Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis verwendet werden.

BayernID

Bei der BayernID handelt es sich um das Bürgerkonto des Freistaates Bayern. Informationen dazu sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden Sie unter <https://id.bayernportal.de>.

Für den Digitalen Bauantrag muss eine Authentifizierung erfolgen. Sie müssen sich dabei mit elektronischer ID registrieren. Dafür können Sie entweder den neuen Personalausweis (nPA) oder Ihr persönliches ELSTER-Zertifikat verwenden. Der Zugang mit neuem Personalausweis (nPA) oder persönlichem ELSTER-Zertifikat muss zwingend vor Aufruf des Online-Assistenten eingerichtet werden. Andernfalls erhalten Sie beim Versuch der Authentifizierung eine Fehlermeldung.

Mein Unternehmenskonto

Das Nutzerkonto “Mein Unternehmenskonto” basiert auf der ELSTER-Technologie. Organisationen können (mehrere) ELSTER-Organisationszertifikate beantragen und diese ihren Mitarbeitenden zur Verfügungen stellen. Informationen zum Unternehmenskonto sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden Sie unter <https://mein-unternehmenskonto.de>.

Wie erhalte ich am Ende meine Baugenehmigung?

Die Baugenehmigung erhalten Sie nach digitaler Antragstellung entweder in Papierform oder bei ausdrücklicher Zustimmung in elektronischer Form.

Weitere Informationen

Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php>.

Online-Assistenten aufrufen

Die Online-Assistenten der Stadt Kaufbeuren erreichen Sie über die Internetseite der Stadt Kaufbeuren www.kaufbeuren.de/bauantrag oder über das BayernPortal.